



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs CD518 Series
Registrierungsnummer -
Synonyme HP XP221 Light Black Scitex Ink
Ausgabedatum 13-05-2016
Versionsnummer 01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck

Verwendungen von denen abgeraten wird's Unbekannt.

Hersteller Hydrus Holding S.C.A.
Vegacenter, 75 Parc d activite Capellen, 1st Floor
Gasperich, Luxembourg L-8308
Telefonnummer +352 4992 6200

HP Inc. health effects line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048
HP Inc. Customer Care Line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
Emergency Number +32 70 145 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| Akute Toxizität, oral | Kategorie 4 |
| Ätz/Reizwirkung auf die Augen | Kategorie 2 |
| Reproduktionstoxizität (Fertilität) | Kategorie 2 |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 2-phenoxyethylacrylat, Acrylatester, Difunctional acrylic monomer, Diphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphine, Polyetheracrylat, Propiophenon-Derivat, Ruß, Vinylcaprolactam (VCAP)

Gefahrenpiktogramme Keiner/keine.

Signalwort Keiner/keine.

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Vermeidung Nicht verfügbar.

Reaktion Nicht verfügbar.

Lagerung Nicht verfügbar.

Entsorgung Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keiner/keine.

2.3. Sonstige Gefahren

In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

Diphenyl(2,4,6- trimethylbenzoyl)phosphinoxid - Versuche an Tieren zeigten, dass nach einer wiederholten Aufnahme sehr hoher Dosen dieser Substanz die Gefahr von Fruchtbarkeitsstörungen besteht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. /EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|---|---|-------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| 2-phenoxyethylacrylat | <50 | 48145-04-6 256-360-6 | - | - | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| Vinylcaprolactam (VCAP) | <25 | 2235-00-9 218-787-6 | - | - | |
| Einstufung: | Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT RE 1;H372 | | | | |
| Polyetheracrylat | <15 | | - | - | |
| Einstufung: | - | | | | |
| Acrylatester | <7.5 | Vertraulich - | - | - | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1A;H317, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412 | | | | |
| Difunctional acrylic monomer | <5 | 84170-74-1 - | 01-2119970213-43-XXXX | - | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| Diphenyl (2,4,6 - trimethylbenzoyl) phosphine | <5 | 75980-60-8 278-355-8 | - | 015-203-00-X | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1B;H317, Repr. 2;H361f, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| Propiophenon-Derivat | <2.5 | 71868-10-5 400-600-6 | - | 606-041-00-6 | |
| Einstufung: | Acute Tox. 4;H302, Repr. 1B;H360FD, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| Ruß | <1 | 1333-86-4 215-609-9 | 01-2119384822-32-XXXX | - | |
| Einstufung: | - | | | | |

Weitere Kommentare

Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakt

Waschen Sie den betroffenen Bereich mit milder Seife und Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt

Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken

Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, Erbrechen herbeizuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenpulver, Kohlendioxid (CO₂). Wasser kann wirkungslos sein.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Abfluss in Regenwasserkanäle und Gräben, die in Gewässer führen, vermeiden.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Einsatzkräfte

Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Undurchsichtige Behälter aus Polyethylen (HDPE) mit hoher Dichte werden für Transport und Lagerung empfohlen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|--|----------|----------|----------------------|----------------------|
| 2-phenoxyethylacrylat (CAS 48145-04-6) | Arbeiter | Dermal | 1.5 mg/kg | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 77 mg/m ³ | Lokale Langzeit |
| | | Einatmen | 10 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | Industry | Dermal | 1.5 mg/kg/Tag | |
| | | Einatmen | 10 mg/m ³ | |
| Acrylatester (CAS Vertraulich) | Industry | Dermal | 0.5 mg/kg/Tag | |

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|---|-------------|----------|-------------------------|----------------------|
| Difunctional acrylic monomer (CAS 84170-74-1) | Arbeiter | Einatmen | 1.76 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Dermal | 3.33 mg/kg | |
| Ruß (CAS 1333-86-4) | Arbeiter | Einatmen | 11.75 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 2 mg/m ³ | Lokale Langzeit |
| | Verbraucher | Einatmen | 1 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 1.75 mg/m ³ | Lokale Langzeit |
| Vinylcaprolactam (VCAP) (CAS 2235-00-9) | Arbeiter | Einatmen | 0.06 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Dermal | 0.7 mg/kg | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 4.9 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 0.17 mg/m ³ | Lokale Langzeit |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|---|----------|-------------------|--------------|---------------------------|
| 2-phenoxyethylacrylat (CAS 48145-04-6) | Entfällt | Boden | 0.006 mg/kg | Freigaben |
| | | Intermittant | 0.0121 mg/l | |
| | | Meerwasser | 0.0002 mg/l | |
| | | Normalbedingungen | 1.77 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Sediment | 0.02 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 0.002 mg/kg | Meerwasser |
| | | Süßwasser | 0.002 mg/l | |
| Difunctional acrylic monomer (CAS 84170-74-1) | Entfällt | Boden | 0.036 mg/kg | Freigaben |
| | | Intermittant | 0.027 mg/l | |
| | | Meerwasser | 0.00027 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Normalbedingungen | 0.2 mg/l | |
| | | Sediment | 0.188 mg/kg | |
| | | Sediment | 0.018 mg/kg | Meerwasser |
| | | Süßwasser | 0.0027 mg/l | |
| Ruß (CAS 1333-86-4) | Entfällt | Meerwasser | 5 mg/l | |
| | | Süßwasser | 5 mg/l | |
| Vinylcaprolactam (VCAP) (CAS 2235-00-9) | Entfällt | Boden | 0.107 mg/kg | Freigaben |
| | | Intermittant | 1 mg/l | |
| | | Meerwasser | 0.01 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Normalbedingungen | 262 mg/l | |
| | | Sediment | 0.829 mg/kg | |
| | | Sediment | 0.0829 mg/kg | Meerwasser |
| | | Süßwasser | 0.1 mg/l | |

Expositionsrichtlinien Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Zusätzliche Lüftung des Bereiches oder lokale Saugventilation kann notwendig sein, um Konzentration in der Luft unterhalb der Richtlinien zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz Nicht verfügbar.

Hautschutz

- **Handschutz** Nitrilgummi.

- **Sonstige Schutzmaßnahmen** Nicht verfügbar.

Atemschutz Nicht verfügbar.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|---|---------------------|
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit. |
| Farbe | Schwarz. |
| Geruch | Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert | Nicht anwendbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht festgestellt. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht festgestellt. |
| Flammpunkt | Nicht verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht festgestellt. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht verfügbar. |

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

| | |
|--|---------------------|
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | Nicht festgestellt. |
| relative Dichte | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit (andere) | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | Nicht verfügbar. |
| explosive Eigenschaften | Nicht verfügbar. |
| oxidierende Eigenschaften | Nicht bestimmt |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-------------------------|----------|
| VOC (Gewichts-%) | < 95 g/L |
|-------------------------|----------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | Nicht verfügbar. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Bei vermindertem Anteil an Inhibierungsmitteln kann gefährliche Polymerisation erfolgen. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Sonnenlichtexposition. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Oxidationsmittel Alkalimetalle starke Basen |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid Kohlenwasserstoffe |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| Allgemeine Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |
|---------------------------|----------------------------|

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--------------------------------------|---|
| Ätz/Reizwirkung auf die Haut | Nicht verfügbar. |
| Ätz/Reizwirkung auf die Augen | Nicht verfügbar. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Nicht verfügbar. |
| Sensibilisierung der Haut | Nicht verfügbar. |
| Erbgutverändernd | Nicht verfügbar. |
| Kanzerogenität | Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. |

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Carbon black (CAS 1333-86-4)

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

| | |
|---|------------------|
| Reproduktionstoxizität | Nicht verfügbar. |
| Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) | Nicht verfügbar. |
| Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition | Nicht verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | Nicht verfügbar. |

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|---|---|----------------|
| Ruß (CAS 1333-86-4) | | |
| Akut | | |
| <i>Oral</i> | | |
| LD50 | Ratte | > 8000 mg/kg |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht verfügbar. | |
| Sonstige Angaben | Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar | |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|---|
| 12.1. Toxizität | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht verfügbar. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Nicht verfügbar. |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Nicht verfügbar. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Nicht verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

| | |
|---|---|
| 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung | |
| Restabfall | Nicht verfügbar. |
| Verunreinigtes Verpackungsmaterial | Nicht verfügbar. |
| EU Abfallcode | Nicht verfügbar. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

Weitere Information

Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Diphenyl (2,4,6 - trimethylbenzoyl) phosphine (CAS 75980-60-8)

Nicht reguliert.

| | |
|--|--|
| Andere Verordnungen | Gemäß Vorschriften der EU angemeldet. |
| Nationale Verordnungen | Nicht verfügbar. |
| 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung | See attached SUMI or GEIS document, if applicable. |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| Referenzen | Nicht verfügbar. |
| Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs | Nicht verfügbar. |
| Ausgabedatum | 13-05-2016 |
| Angaben zur Revision | ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss |
| Schulungsinformationen | Nicht verfügbar. |
| Haftungsausschluss | Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern. |
| Informationen zum Hersteller | HP Inc. 1501 Page Mill Road Palo Alto, CA 94304-1112 US (Direkt) +972 (9) 892-4628 |

Erklärung der Abkürzungen

| | |
|--|---|
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| CAS | U.S. "Chemical Abstracts Service" |
| CERCLA | Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt. |
| CFR | Code von Bundesverordnungen |
| COC | Offener Tiegel nach Cleveland |
| DOT | Transportabteilung |
| EPCRA | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| NIOSH | National Institute for Occupational Safety and Health |
| NTP | Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program) |
| OSHA | Occupational Safety and Health Administration |
| PEL | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| RCRA | Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen |
| REC | Empfohlen |
| REL | Empfohlener Expositionsgrenzwert |
| SARA | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 |
| Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition |
| TCLP | Toxicity Characteristics Leaching Procedure |
| MAK | Schwellenwert |
| TSCA | Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen |
| VOC | Flüchtige Organische Bestandteile |

Liste der Abkürzungen Nicht verfügbar.

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinten für UV-Digitaldruck: UV01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

| | |
|----------------------------------|--|
| Maximale Dauer | Bis zu 8 Stunden pro Tag |
| Häufigkeit der Exposition | < 240 Tage pro Jahr |
| Prozessbedingungen | Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet so |

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig abisiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.
Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.
Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
An einem gut belüfteten Ort lagern.
Behälter dicht verschlossen halten.
Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.
Das Produkt ist als giftig für Wasserorganismen klassifiziert und kann zu langfristig schädlichen Wirkungen im Lebensraum Wasser führen.